

Anlage 2

Abschußvereinbarung/Mindestabschuß nach § 8 des Jagdpachtvertrages

Der Mindestabschuß für Rehwild beträgt für den Jagdbezirk: „Geisterholz II“

im Jagdjahr 2018/2019

8 Stück Rehwild

(Verhältnis: männliches Rehwild/weibliches Rehwild: 1 : 1)

Verpächter

Pächter/in

Ort, Datum

Ort, Datum

Im Auftrag

(Name)

(Name)

(Name)